

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2125

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2125



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI



Travail.Suisse

An die Medien

Bern, 2. Juli 2019

Reform BVG – Ergebnis der Sozialpartnerverhandlungen

Sozialpartnerkompromiss in der beruflichen Vorsorge bringt Modernisierung und gewährleistet Leistungsniveau

Die drei nationalen Dachorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterbreiten Bundesrat Berset heute ihren Vorschlag zur Modernisierung der beruflichen Vorsorge (BVG). Trotz Senkung des Mindestumwandlungssatzes wird das heutige Leistungsniveau insgesamt gehalten. Dank beitrags- und leistungsseitiger Massnahmen erhalten Versicherte mit tieferen Löhnen und Teilzeitbeschäftigte - insbesondere Frauen – künftig sogar mehr Rente. Möglich macht dies ein Mix aus nur noch zwei Altersgutschriften, einem tieferen Koordinationsabzug und einem solidarisch finanzierten Rentenzuschlag, der zugleich auch das bisherige Leistungsniveau der Übergangsgeneration gewährleistet.

Vor über einem Jahr erteilte der damalige Bundespräsident Alain Berset den nationalen Dachverbänden der Sozialpartner den Auftrag, eine Lösung für die drängendsten Probleme der zweiten Säule zu erarbeiten. Nach intensiven Verhandlungen unterbreiten der Schweizerische Arbeitgeberverband, Travail.Suisse und der Schweizerische Gewerkschaftsbund Bundesrat Berset heute ihren Vorschlag zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG).

Der Sozialpartnerkompromiss umfasst folgende Massnahmen:

- Der zur Berechnung der Rente verwendete Mindestumwandlungssatz wird im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision in einem Schritt auf 6,0 Prozent gesenkt.
- Der Koordinationsabzug, der den versicherten Lohn bestimmt, wird halbiert. Die Senkung führt unmittelbar zu einem höheren versicherten Verdienst. Langfristig werden namentlich Teilzeitbeschäftigte im BVG besser abgesichert.
- Die Altersgutschriften (Lohnbeiträge) für die zweite Säule werden angepasst. Neu gilt im Alter von 25 bis 44 Jahren eine Altersgutschrift von 9 Prozent auf dem BVG-pflichtigen Lohn; ab Alter 45 beträgt die Altersgutschrift 14 Prozent. Damit werden die Altersgutschriften gerade der älteren Arbeitskräfte spürbar gesenkt.
- Die Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstigen Altersstrukturen werden aufgehoben. Sie sind aufgrund der deutlichen Korrektur der Altersgutschriften für Versicherte ab 45 Jahren nicht mehr nötig.
- Künftigen Bezüglern von Renten der beruflichen Vorsorge wird ein solidarisch finanzierter Rentenzuschlag pro Kopf als Fixbetrag ausbezahlt. Finanziert wird der Rentenzuschlag durch einen Lohnbeitrag von 0,5 Prozent auf den AHV-pflichtigen Jahreseinkommensbezüglern bis 853'200 Franken.

- Diese dauerhafte, zweckgebundene Umlagekomponente erlaubt es, das Rentenniveau der Übergangsgeneration zu halten sowie die Renten für tiefere Einkommen und Teilzeitbeschäftigte sofort zu verbessern.
- Eine Übergangsgeneration (fünfzehn Neurentnerjahrgänge ab Inkrafttreten der Revision) erhält einen im Betrag garantierten Rentenzuschlag. Ab dem 16. Jahr wird der Bundesrat die Höhe des Rentenzuschlags jährlich anhand der vorhandenen Mittel festlegen.
- Mit einer neuen Prämie können für benötigte Rückstellungen zur Finanzierung von Leistungsgarantien künftig transparent tarifiert und ausgewiesen werden.
- Der Bundesrat wird – unter Einbezug der Sozialpartner – mindestens alle fünf Jahre einen Bericht verfassen. Darin sind die Grundlagen zur Festlegung des Mindestumwandlungssatzes und zur Höhe des Rentenzuschlags aufzuführen.

Durch die gewählte Kombination von beitrags- und leistungsseitigen Massnahmen sind die mit dem Kompromiss verbundenen Mehrkosten insgesamt verhältnismässig. Der Vorschlag sorgt für ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und ist damit auch KMU-tauglich. Im Unterschied zu früheren Reformansätzen für die Übergangsgeneration erlaubt das vorgeschlagene Modell nicht nur die sofortige Senkung des Mindestumwandlungssatzes, sondern auch den Verzicht auf die Führung einer «doppelten Schattenrechnung» durch die Vorsorgeeinrichtungen. Zudem ist das Modell einfach, schnell und kostengünstig umsetzbar.

Die paritätisch geführte berufliche Vorsorge ist eine zentrale Domäne der Sozialpartnerschaft. SAV, SGB und Travail.Suisse haben deshalb gewissenhaft einen sachgerechten und tragfähigen Kompromiss ausgearbeitet. Die Lösung modernisiert das BVG, berücksichtigt ausgewogen vielfältige Interessen und ist dadurch mehrheitsfähig.

Die drei Dachverbände bitten den Bundesrat, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten und den Gesetzgebungsprozess zu initiieren, so dass der Sozialpartnerkompromiss per 2021, spätestens per 2022, in Kraft gesetzt werden kann.

Auskünfte:

- Roland A. Müller, Direktor SAV, Tel. 079 220 52 29, roland.mueller@arbeitgeber.ch
- Martin Kaiser, Ressortleiter Sozialpolitik und Sozialversicherungen SAV, Tel. 079 517 68 26, kaiser@arbeitgeber.ch
- Daniel Lampart, SGB-Sekretariatsleiter, 079 205 69 11, daniel.lampart@sgb.ch
- Gabriela Medici, SGB-Zentralsekretärin, 079 242 65 43, gabriela.medici@sgb.ch
- Thomas Bauer, Leiter Sozialpolitik, Travail.Suisse, 077 421 60 04, bauer@travailsuisse.ch
- Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse, 079 2867 04 93, wuethrich@travailsuisse.ch

Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Travail.Suisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband:
Medienkonferenz vom 2. Juli 2019

Ergebnis der Sozialpartner-Verhandlungen zur Reform der beruflichen Vorsorge

Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir – also SGB, Travail.Suisse und SAV – haben heute Morgen Bundesrat Alain Berset unseren Vorschlag zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG) übergeben. Der Sozialpartnerkompromiss enthält eine Senkung des rentenbildenden Mindestumwandlungssatzes, die beim Inkrafttreten der Revision sofort gilt. Im Gegenzug wird das Leistungsniveau durch beitrags- und leistungsseitige Massnahmen gesichert. Teilzeitbeschäftigte und Personen mit tieferen Einkommen werden besser versichert. Zudem wird die Konkurrenzfähigkeit der älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt gestärkt.

Vor über einem Jahr erteilte uns der damalige Bundespräsident Alain Berset den Auftrag, eine Lösung für die drängendsten Probleme der zweiten Säule zu erarbeiten. Nach intensiven Verhandlungen einigten sich der Schweizerische Arbeitgeberverband, Travail.Suisse und der Schweizerische Gewerkschaftsbund auf eine Lösung: den Sozialpartnerkompromiss. Er umfasst im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Der zur Berechnung der Rente verwendete Mindestumwandlungssatz wird im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision in einem Schritt auf 6,0 Prozent gesenkt.
- Die Altersgutschriften für die zweite Säule, die als Lohnbeiträge erhoben werden, werden angepasst. Neu gilt im Alter von 25 bis 44 Jahren eine Altersgutschrift von 9 Prozent auf dem BVG-pflichtigen Lohn; ab Alter 45 beträgt die Altersgutschrift 14 Prozent. Damit werden die Altersgutschriften gerade der älteren Arbeitskräfte spürbar gesenkt. Ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt wird gestärkt. Zudem werden die Altersgutschriften von vier auf zwei altersabhängige Sätze reduziert.
- Der Koordinationsabzug, der den versicherten Lohn bestimmt, wird ebenfalls halbiert. Die Senkung führt unmittelbar zu einem höheren versicherten Verdienst. Langfristig werden dadurch namentlich Teilzeitbeschäftigte – insbesondere Frauen - im BVG besser abgesichert.
- Die Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstigen Altersstrukturen werden aufgehoben. Sie sind aufgrund der deutlichen Korrektur der Altersgutschriften für Versicherte ab 45 Jahren nicht mehr nötig.
- Künftigen Bezüglern von Renten der beruflichen Vorsorge wird ein solidarisch finanzierter Rentenzuschlag pro Kopf als Fixbetrag ausbezahlt. Finanziert wird der Rentenzuschlag durch einen Lohnbeitrag von 0,5 Prozent auf den AHV-pflichtigen Jahreseinkommen bis 853'200 Franken.

- Diese dauerhafte, zweckgebundene Umlagekomponente erlaubt es, das Rentenniveau der Übergangsgeneration zu halten sowie die Renten für tiefere Einkommensbezüger und Teilzeitbeschäftigte sofort zu verbessern.
- Eine Übergangsgeneration (fünfzehn Neurentnerjahrgänge ab Inkrafttreten der Revision) erhält einen im Betrag garantierten Rentenzuschlag. Die ersten 5 Jahrgänge erhalten CHF 200 pro Monat, die zweiten fünf Jahrgänge CHF 150 und die dritten fünf Jahrgänge nach Inkraftsetzung der Revision CHF 100 pro Monat. Ab dem 16. Jahr wird der Bundesrat die Höhe des Rentenzuschlags jährlich anhand der vorhandenen Mittel festlegen.
- Mit einer neuen Prämie zur Finanzierung des Leistungsniveaus können für Rentenumwandlungsverluste benötigte Rückstellungen künftig transparent tarifiert und ausgewiesen werden.
- Der Bundesrat wird – unter Einbezug der Sozialpartner – mindestens alle fünf Jahre einen Bericht verfassen. Darin sind die Grundlagen zur Festlegung des Mindestumwandlungssatzes und zur Höhe des Rentenzuschlags aufzuführen.

Alle diese Massnahmen finden Sie im Detail ausgeführt im gemeinsamen Papier zum Sozialpartnerkompromiss und in der gemeinsamen Erklärung.

Durch die gewählte Kombination von beitrags- und leistungsseitigen Massnahmen sind die mit dem Kompromiss verbundenen Mehrkosten von insgesamt 0,9 Lohnbeitrags-Prozente verhältnismässig und bewegen sich im erwarteten Rahmen. Der Vorschlag überzeugt nicht zuletzt durch ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und ist damit auch KMU-tauglich. Im Unterschied zu früheren Reformansätzen für die Übergangsgeneration erlaubt das vorgeschlagene Modell nicht nur die sofortige Senkung des Mindestumwandlungssatzes, sondern auch den Verzicht auf die Führung einer «doppelten Schattenrechnung» durch die Vorsorgeeinrichtungen. Zudem ist das Modell einfach, schnell und kostengünstig umsetzbar.

Sie werden sich nun fragen, sehr geehrte Damen und Herren, wo denn die Kröte liegt, die wir von Arbeitgeberseite schlucken müssen. Unumwunden gebe ich zu, dass sie im solidarisch finanzierten Rentenzuschlag liegt. Das ist sicher nicht das Element, das wir von uns aus vorgeschlagen hätten und das auf unserer Seite viel zu diskutieren gab. Es ist jedoch der Rentenzuschlag, der als leistungsseitige Kompensationsmassnahme in Kombination mit den beitragsseitigen Massnahmen dazu führt, dass die Kosten gerade auch für gewerbliche Branchen, die häufig nur im BVG-Obligatorium versichert sind, tragbar sind. Das gilt insbesondere auch im Vergleich zu allen weiteren im Rahmen der Verhandlungen analysierten Ansätze. Gleichzeitig ermöglicht der Rentenzuschlag, den Mindestumwandlungssatz auf einen Schlag – nicht schrittweise – auf 6,0 Prozent zu senken und trotzdem das heutige Rentenniveau zu garantieren. Und mit diesem Mix können wir einen grossen Schritt machen, indem wir die Altersgutschriften von vier auf zwei Sätze reduzieren – mit einer spürbaren Entlastung für ältere Mitarbeitende. Zudem halten wir klar fest, dass der Rentenzuschlag zweckgebunden ist für den Erhalt des Leistungsniveaus und die Besserstellung von Versicherten mit tieferen Einkommen und Teilzeitbeschäftigten. Darüber hinaus wird er regelmässig – zusammen mit den Grundlagen für den Mindestumwandlungssatz – durch den Bundesrat unter Einbezug der Sozialpartner überprüft. Es waren diese Gründe, die uns letztlich die Kröte schlucken liessen und die dazu führten, dass unser zuständiges Organ dem Sozialpartnerkompromiss deutlich zustimmte.

Die paritätisch geführte berufliche Vorsorge ist eine zentrale Domäne der Sozialpartnerschaft. SAV, SGB und Travail.Suisse haben deshalb gewissenhaft einen sachgerechten und tragfähigen

Kompromiss ausgearbeitet. Die Lösung modernisiert das BVG, berücksichtigt ausgewogen vielfältige Interessen und ist aus unserer Einschätzung auch mehrheitsfähig.

Und dies wohl gerade deshalb, weil es selbstverständlich ein Sozialpartnerkompromiss ist und bleibt, aber auch ein Kompromiss innerhalb des BVG. Keine der Parteien konnte einfach das Konzept durchsetzen, das ihr am liebsten gewesen wäre. Stattdessen wurde in unzähligen Sitzungen analysiert, argumentiert, gerungen, gerechnet, gekämpft und bis zur letzten Minute auch gekrampft. Doch waren die Verhandlungen zwischen den drei heute am Tisch sitzenden Vertretern der nationalen Dachorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber jederzeit sachlich, wertschätzend und zielorientiert. Dafür möchte ich mich bei unseren Partnern und ihren Verhandlungsdelegationen ausdrücklich bedanken. Nur so kann Sozialpartnerschaft funktionieren und ihre grosse Verantwortung gegenüber Staat, Bürgern und Wirtschaft auch in Zukunft tragen. Dass wir heute dem Bundesrat unseren Sozialpartnerkompromiss unterbreiten durften, erfüllt mich deshalb auch mit Stolz.

Wir haben Bundesrat Berset gebeten, die Lösung genauso zu übernehmen und den Gesetzgebungsprozess zu initiieren, damit der Sozialpartnerkompromiss per 2021, spätestens per 2022, in Kraft gesetzt werden kann. Sie werden auch bei den beiden Präsidenten Maillard und Wüthrich, die mich nun ergänzen werden, unschwer heraushören, weshalb es auch aus ihrer Sicht ein Kompromiss ist, aber eben ein sinnvoller und guter Kompromiss. Darum ist es auch wichtig, dass in den nun folgenden Beratungen Bundesrat und Parlament das erreichte Gleichgewicht nicht unnötig testen und damit vielleicht ganz aus den Angeln heben. Wir sind überzeugt, mit dem Sozialpartnerkompromiss auch die Erwartungen der Politik erfüllen zu können. Es besteht nun die echte Chance, das BVG rasch zu modernisieren und zu stärken!

Je donne la parole à Monsieur Pierre-Yves Maillard

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Bern, 2. Juli 2019 / Redetext

BVG: ein fairer Kompromiss und eine Anpassung an die Realitäten der modernen Arbeitswelt

Der vorliegende Kompromiss der Sozialpartner zur beruflichen Vorsorge ermöglicht die Sicherung des Rentenniveaus. Die Renten der zweiten Säule werden – trotz des tieferen Mindestumwandlungssatzes - für tiefere Einkommen und Teilzeitangestellte dank der Reform sogar leicht steigen. Der Lösungsvorschlag ist deshalb fair und ausgewogen. Er ist aber mehr als das. Er ermöglicht auch eine weitere Anpassung der beruflichen Vorsorge an die Realitäten der modernen Arbeitswelt. Dies war und ist ein wichtiges Anliegen von Travail.Suisse.

Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse / Nationalrat

Nach intensiven Verhandlungen seit April 2018 haben sich Travail.Suisse, der Schweizerische Gewerkschaftsbund und der Schweizerische Arbeitgeberverband auf ein Reformmodell für die berufliche Vorsorge geeinigt. Dieser Durchbruch ermöglicht es, die stockenden Reformvorhaben der beruflichen Vorsorge in eine gute Richtung voranzutreiben. Dabei geht es nicht nur um Anpassungen an demographische Entwicklungen oder die Situation an den Finanzmärkten, sondern auch um eine Modernisierung der beruflichen Vorsorge.

Bessere Versicherung für Teilzeiterwerbstätige

Fast zwei Drittel aller Frauen (63%) sind heute berufstätig. Davon arbeitet eine Mehrheit – etwa 60% - Teilzeit. Aber auch bei den Männern sehen wir diesbezüglich langsam Veränderungen. Heute sind 18% der Männer Teilzeit erwerbstätig, während es vor acht Jahren noch wesentlich weniger, nämlich 13% waren. Wir registrieren also eine stetige Veränderung bei der Beschäftigungsentwicklung und ihrer Struktur. Diesen Veränderungen muss sich die berufliche Vorsorge ebenso stetig anpassen. Der heute präsentierte Kompromiss ermöglicht auch dies. Er führt in wichtigen Punkten zu einer Anpassung an die derzeitigen Realitäten der Arbeitswelt und dadurch zu einer Modernisierung des BVG.

Ein wichtigstes Element dieser Modernisierung ist die Halbierung des Koordinationsabzugs von heute 24'885 auf 12'443 Franken. Während bei der AHV das Einkommen ab dem ersten Franken versichert ist, wird bei der beruflichen Vorsorge vom effektiven Lohn zuerst ein fester Betrag abgezogen, der Koordinationsabzug. Dadurch ist ein Anteil des effektiven Lohnes nicht versichert, was Auswirkungen auf die künftigen Rentenleistungen hat. Dies wiederum führt zu entsprechend negativen Auswirkungen auf die Renten aus der zweiten Säule. Diese Konsequenz spüren vor allem Teilzeiterwerbstätige und Personen mit tiefen und mittleren Einkommen.

Die Halbierung des Koordinationsabzugs wie er in unserem Modell vorgesehen ist, führt nun dazu, dass auch bei diesen Personen ein grösserer Teil des Einkommens versichert wird und entsprechend darauf Beiträge erhoben werden. Die zusätzlichen Lohnabzüge werden im ersten Moment viele Arbeitnehmende stutzig machen, sind aber unverzichtbar für eine bessere Absicherung im Alter. Die Rentenleistungen können dadurch vor allem auch für Teilzeiterwerbstätige – in Verbindung mit einer solidarisch finanzierten Rentenzulage – gesichert, teilweise sogar leicht erhöht werden. Den Rentenzuschlag von anfänglich 200 Franken erhalten alle BVG-Versicherten. 2'400 Franken im Jahr sind für tiefere Einkommen ein ansehnlicher Betrag. Der vorliegende Lösungsansatz macht deshalb auch bei der Anpassung an die tatsächlichen Realitäten der modernen Arbeitswelt einen wichtigen Schritt vorwärts.

Nicht verändert wird die Eintrittsschwelle von 21'330 Franken (gilt unabhängig davon, ob jemand Vollzeit oder Teilzeit arbeitet): Die Anzahl Personen, die eine BVG-Rente erhalten, wird mit dem vorliegenden Vorschlag nicht verändert. Löhne unter dieser Schwelle werden einzig durch die AHV abgesichert. Der mindestversicherte Lohn steigt also von 3'555 Franken auf 8'887 Franken. Bei Mehrfachbeschäftigungen unter der Eintrittsschwelle ändert sich nichts: Nicht obligatorisch versicherte Arbeitnehmende, die im Dienste mehrerer Arbeitgeber stehen und deren Jahreslohn den Gesamtbetrag von 21'330 Franken übersteigt, können sich entweder bei der Auffangeinrichtung BVG oder bei der Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers freiwillig versichern lassen, sofern die reglementarischen Bestimmungen der Vorsorgeeinrichtung es vorsehen (Art. 46 Abs. 1 BVG und Art. 28 ff. BVV 2).

Nur noch zwei Ansätze bei den Altersgutschriften

Unser BVG-Kompromiss sieht einen grossen Schritt Richtung Vereinheitlichung der Altersgutschriften vor. Bisher stiegen die Altersgutschriften mit zunehmendem Alter von 7% bei den 25-34 Jährigen bis auf 18% bei den 55 Jährigen an, wobei vier verschiedene Sätze angewendet wurden. Unser Vorschlag sieht eine Vereinfachung vor auf zwei Sätze: Sie liegen bei den 25-44 Jährigen bei 9% und bei Versicherten ab 45 Jahren bei 14%. Insbesondere für ältere Versicherte entspricht dies einer bedeutenden Senkung. Wir verfolgen damit das Ziel, die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt zu stärken. Auch hier nimmt der Kompromiss ein wichtiges Anliegen auf und passt die berufliche Vorsorge den aktuellen Herausforderungen der Arbeitswelt an.

Gespräche bewähren sich

Der Bundesrat hat uns Sozialpartnern im April 2018 mit der Suche nach einem BVG-Kompromiss eine sehr anspruchsvolle Arbeit übertragen. Sein Vertrauen in die Sozialpartnerschaft war gerechtfertigt, der vorliegende Kompromiss ist ein hart errungener Erfolg. Der Vorstand von Travail.Suisse hat diesem am vergangenen Mittwoch zugestimmt. Eine Reform der 2. Säule ist auch im Interesse der Arbeitnehmenden, wenn die Rentenhöhe gehalten werden kann.

Unser Kompromiss ist schlank. Geeinigt haben wir uns vor allem auf einige sehr wichtige Elemente. Klar ist: in einem Kompromiss hat es nicht für alle Anliegen Platz. Die Sozialpartner bleiben

aber deshalb in Kontakt und werden sich weiterhin zu verschiedenen Fragen der beruflichen Vorsorge austauschen.

Travail.Suisse wird Bundesrat und Parlament zusammen mit den beiden anderen Sozialpartnern dabei unterstützen, dass der nun vorliegende Lösungsvorschlag möglichst unverändert und rasch in Kraft gesetzt werden kann.

MEDIENKONFERENZ VOM 2. JULI 2019

Pierre-Yves Maillard, SGB-Präsident

BVG-Reform – Verhandlungsergebnis der Sozialpartner

Berufliche Vorsorge : ein Kompromiss der die Renten stabilisiert und die Solidarität stärkt

Wie wir alle wissen hat die auf dem Kapitaldeckungsverfahren aufgebaute Säule der beruflichen Vorsorge ernsthafte Schwierigkeiten. Die PK-Renten sind in den letzten zehn Jahren um ungefähr 10 Prozent gesunken, während allein in den letzten vier Jahren das von allen Pensionskassen angehäufte Kapital um mehr als 170 Mia. Fr. angestiegen ist. Es ist schwierig zu verstehen, dass die Renten sinken wenn gleichzeitig so viel Geld einbezahlt wird.

Die Demografie erklärt einen kleinen Teil dieses Phänomens: die Generationen der Baby-Boomer gehen nun schrittweise in Rente und leben länger. Doch der Grossteil des Paradoxons erklärt sich durch den drastischen Rückgang der Ertragsersparungen auf den Finanzmärkten – basierend auf den sinkenden Zinsen und den damit auch gesunkenen Renditen auf den Obligationen. Auch das grosse Gewicht der Experten in der 2. Säule, trägt aufgrund ihrer Tendenz zur übervorsichtigen Berechnung der Ertragsersparungen, einen Anteil an den massiven Rückgängen des «dritten Beitragszahlers». Dieser sinkende Beitrag der Kapitalerträge an die Finanzierung der künftigen Renten führt zu einem immer grösseren Druck auf die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen. Auf diese Weise werden die Hoffnungen in die zweite Säule je länger je mehr enttäuscht.

Um diesen Trend zu korrigieren, müssen die Sozialpartner ihre paritätische Verantwortung für diesen Pfeiler der Altersvorsorge wahrnehmen. Das haben wir gemacht in dem wir die Eckwerte einer gezielten Reform erarbeiteten, die wir heute Vormittag Herrn Bundesrat Alain Berset übergeben haben. Diese Reform vergrössert den in der 2. Säule versicherten Lohn und führt ein gewisses Mass an Solidarität und Umlage ins System ein. Aus diesen Gründen empfiehlt der SGB-Präsidialausschuss den SGB-Gremien, diese Prinzipien zu unterstützen. Der SGB-Vorstand wird in wenigen Tagen formell über das Reformprojekt entscheiden.

Der Bundesrat und die Eidgenössischen Räte haben in der Vergangenheit zunächst eine Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge vorgeschlagen, die eine Senkung der obligatorischen Leistungen vorsah. Die Gewerkschaften und die linken Parteien haben diesen ersten Versuch im Jahr 2010 mit einem Referendum gestoppt. Mit dem Paket «Altersvorsorge 2020» wurde ein neuer Versuch unternommen. In diesem war die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes an eine Reform der AHV gebunden, welche die Rentenrückgänge in der beruflichen Vorsorge zumindest teilweise ausgleichen sollte. Dieses Paket wurde 2017 erfolgreich bekämpft durch die Rechte, ein Teil der Linken und Arbeitgeberkreise. Die Reform, die wir heute vorschlagen, zieht die Lehren

aus diesen beiden Fehlschlägen und versteht sich als pragmatische Lösung, bei der alle Sozialpartner Konzessionen eingehen mussten.

Aus Sicht des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds sind folgende Punkte besonders hervorzuheben:

1. Die auch in früheren Projekten vorgesehene Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8 auf 6 Prozent wird diesmal innerhalb der beruflichen Vorsorge über ein innovatives Instrument kompensiert, das wir begrüßen: Die Einführung eines gewissen Masses an Umlage, finanziert über einen Beitrag von 0,5 Prozent auf allen Löhnen bis zum maximal versicherbaren Lohn in der zweiten Säule (von 853'200 Fr./Jahr). Diese Neuerung trägt in entscheidendem Masse zum Ziel bei, das Rentenniveau zu halten. Sie stärkt aber auch den Solidaritätsgedanken und verbessert tiefe und mittlere Renten.
2. Durch die Senkung des Koordinationsabzugs wird der in der 2. Säule versicherte Lohn vergrößert, was den Teilzeitarbeitenden und damit insbesondere Frauen bessere Versicherungsleistungen bringt.
3. Die Glättung der Lohnbeitragssätze zwischen den jungen und den älteren Arbeitnehmenden erlaubt es, die Vorsorgekosten der älteren Arbeitnehmenden zu senken – so wie es verschiedene Vereine und Organisationen fordern, die in den letzten Jahren zur Interessenvertretung der älteren Arbeitnehmenden gegründet wurden.

Wir werden die Umsetzung dieser Reform selbstverständlich mit Wachsamkeit begleiten und die Arbeiten von Bundesrat und Parlament genau verfolgen. Und wir hoffen, dass sie den gefundenen Kompromiss nicht gefährden – da dies uns natürlich zwingen würde, unsere Position zu überdenken.

In dieser Phase des Prozesses, gilt es auch festzuhalten, dass im Nachgang zu dieser Reform andere Schritte der Sozialpartner und des Bundesrats in Bezug auf die technischen Grundlagen des Systems erfolgen müssen, wenn man das System nachhaltig stabilisieren will. Dabei geht es insbesondere um eine Senkung der Verwaltungskosten und der heute gesetzlich erlaubten Profitmargen. Und es gilt eine realistischere und ökonomischere Berechnungsmethode der Renditeerwartungen (technischer Zinssatz) zu entwickeln. Die ausserordentliche Macht der PK-Experten, mit ihrem Hang, das Vorsichtsprinzip systematisch höher zu gewichten als andere Kriterien, muss besser eingegrenzt werden. Sonst werden den Arbeitgebern und Arbeitnehmenden unnötigerweise neue Beträge abverlangt und das System muss rasch wieder reformiert werden.

Der heutige Auftritt zeigt auch, dass die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände fähig sind, in wichtigen Fragen Kompromisse zu finden – obwohl sie aufgrund ihrer unterschiedlichen Interessenlagen natürliche Meinungsverschiedenheiten kennen. Vor kurzem gelang dies, indem wir zusammen mit dem Bundesrat ein Massnahmenpaket zugunsten der älteren Arbeitnehmenden vorbereitet haben, das uns bei unserer Kampagne gegen die SVP-Kündigungsinitiative unterstützt. Und heute ist es uns gelungen mit diesem Vorschlag zur beruflichen Vorsorge.

In Bezug auf die kommende AHV-Reform gibt es aus Sicht des SGB hingegen nichts, das eine Verschlechterung der Renten, der Ansprüche der Frauen oder generell einen Leistungsabbau rechtfertigen würde. Für den SGB ist klar, dass die Bevölkerung sozialen Fortschritt braucht, um weiterhin Vertrauen in ein nachhaltiges und gerechtes Modell der Wirtschaftsentwicklung zu setzen.